

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Raisting



Jahrgang 2024 / Nr. 01

Ausgabe März



Infos aus dem Rathaus
1250jähriges Gemeindejubiläum
Mikrozensus
EVA-Abfall-App
Aus dem Gemeinderat



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

sicher ist es Ihnen nicht entgangen, dass in unserer Gemeinde viele spannende Projekte auf Hochtouren laufen.

Der Neubau von 17 Sozialwohnungen schreitet zügig voran, und in den letzten Tagen konnte das Kellergeschoss fertig gestellt werden. In den kommenden Wochen werden wir beobachten können, wie das Gebäude in die Höhe wächst. Die Fertigstellung ist derzeit für den Sommer 2025 geplant.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge südlich des Baugebiets Gruberäcker. Diese Einrichtung bietet Platz für bis zu 32 Personen und fügt sich durch die Holzmodulbauweise mit Satteldach gut in die Umgebung ein. Mehr Informationen zu diesem Projekt finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Viele von uns haben die Weißstörche wieder mit Freude in unserem Ort begrüßen können. Einige Hinweise zum Nestbau und zum Schutz der gefiederten Mitbewohner können Sie ebenfalls auf den folgenden Seiten finden.

In diesen Tagen feiern wir das Osterfest. Die Osterzeit zeigt uns stimmungsvoll, dass immer wieder etwas Neues und Gutes entsteht, an dem wir uns freuen können.

Trotz der Herausforderungen und Krisen, denen wir gegenüberstehen, sollten wir nicht vergessen, all das Wertvolle zu erkennen, das unsere Gemeinde zu bieten hat. Es gibt so viel Interessantes und Schönes zu entdecken und ich ermutige Sie dazu, einen Blick darauf zu werfen und gemeinsam daran zu arbeiten, unsere Gemeinschaft weiter zu stärken.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und viel Spaß beim Lesen.

Ihr Martin Höck
Erster Bürgermeister

Das Raisting Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; zusätzlich am Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstags ist das Rathaus geschlossen

Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 21439-0 (Zentrale)
Faxnummer: 08807 / 21439-20
e-mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.raisting.de

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen über die Gemeinde, wie z.B. Veranstaltungskalender, Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, Bebauungspläne u.v.m.!

Verwaltung:

Anschrift: Kirchenweg 12, 82399 Raisting

Erster Bürgermeister	Herr Martin Höck
Geschäftsstellenleitung	Herr Bernhard Schregle
Kämmerei	Frau Andrea Wolf
Steueramt	Frau Karin Patri
Kasse	Frau Cornelia Trott
Bürgerbüro	Frau Evi Greinwald
Bürgerbüro	Frau Tanja Braun
Ordnungsamt	Herr Christian Staudacher
Gemeindebote	Herr Bernhard Bräu
Archiv	Herr Albert Tafertshofer

Bauhof:

Anschrift: Bahnhofstr. 40, 82399 Raisting

Herr Martin Gindhart, Herr Martin Kratz und Herr Michael Volland

Kontakt:

Telefonnummer: 08807 / 1834
e-mail: bauhof.raisting@gmail.com
für den Notfall 0175/5897803

**MACH DEIN
KIND STOLZ.**
KOMM ZUR FREIWILLIGEN
FEUERWEHR!

Können Sie sich vorstellen, Ihre Freizeit durch sinnvolle Aufgaben zu bereichern? Dann setzen Sie sich vor Ort mit Ihrer Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung.

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!

www.mach-dein-kind-stolz.de 112



Neues aus dem Rathaus:

Gemeinderatssitzungen:

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am

09.04.2024
02.05.2024
22.05.2024
12.06.2024
03.07.2024
24.07.2024
14.08.2024
11.09.2024
02.10.2024
23.10.2024
13.11.2024
27.11.2024
04.12.2024
und 18.12.2024

statt.

Die Termine werden vorläufig festgelegt und können sich individuell ändern! Aktuell können Sie sich auf www.raisting.de informieren.

Auf vielfachen Wunsch haben wir die öffentlichen Sitzungsniederschriften auszugsweise wieder im hinteren Teil unseres Mitteilungsblattes für Sie abgedruckt. Die ausführlichen Sitzungsprotokolle finden Sie auf unserer Gemeindehomepage unter:

<https://ris.komuna.net/raisting/Meeting.mvc>

Gerne können Sie auch die öffentlichen Gemeinderatssitzungen besuchen. Diese finden in der Regel um 20 Uhr im Rathaus im Sitzungssaal (1. OG links) statt.

Bitte beachten Sie die Orts- und Zeitangabe in der jeweiligen Bekanntmachung.

Schließtage Gemeindeverwaltung

Das Rathaus in an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag den 10.05.2024
Freitag den 31.05.2024
Freitag den 16.08.2024
Freitag den 04.10.2024

Gemeinde Raisting



Bekanntmachung zur Bürgerversammlung „Jörgisgmoa“

Datum: **Donnerstag, den 25. April 2024**

Uhrzeit: **20:00 Uhr**

Ort: **Gasthof zur Post**

Der Gemeinderat Raisting lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu seiner alljährlichen

**Bürgerversammlung „Jörgisgmoa“
am**

**Donnerstag, den 25.04.2024 um 20:00 Uhr
in den Gasthof „Zur Post“ in Raisting**

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der statistischen Daten
3. Überblick über die Finanzen der Gemeinde Raisting
4. Bericht des Ersten Bürgermeisters Martin Höck
5. Wünsche und Anträge aus der Bürgerversammlung

(Schriftliche Anträge zur Bürgerversammlung müssen bis spätestens 18.04.2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden)

Mit freundlichen Grüßen

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Raiffeisenbank Raisting eG

Die Bank, die näher dran ist!

Pähler Str. 5 · 82399 Raisting · Tel. 0 88 07 / 72 23
Fax 0 88 07 / 9 12 11 · www.rb-raisting.de



1250jähriges Gemeindejubiläum in den Startlöchern

Im Jahr 776 wurde unsere Gemeinde erstmals urkundlich erwähnt und so steht 2026 bereits ihr 1250jähriges Jubiläum an - wenn das kein Grund zum Feiern ist!

In den vergangenen Jahrhunderten hat sich aus einer kleinen Siedlung mit ein paar Höfen ein beschaulicher Ort entwickelt, der nicht nur durch seine Landschaft und unser weithin bekanntes Radom, sondern auch durch sein reges Ortsleben besticht. Dieses Jubiläum ist daher nicht nur ein Anlass auf die Geschichte des Ortes zurück zu blicken, sondern auch das gemeinsam Erreichte zu würdigen und zusammen zu feiern.

Beteiligen auch Sie sich an der Gestaltung unseres besonderen Jubiläums!

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich aktiv an den Planungen unseres Jubiläums zu beteiligen. Ein Arbeitskreis wurde hierzu bereits ins Leben gerufen, in dem aktuell verschiedene Ideen gesammelt werden. Hier wäre es schön, wenn sich noch weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger anschließen würden.

Der Arbeitskreis kümmert sich vor allem um die Planung, Gestaltung und Organisation unseres Festes. Jeder der hier mit Ideen und Power unterstützen möchte, ist herzlich willkommen. Es spielt keine Rolle, ob Sie schon lange in der Gemeinde leben oder erst vor Kurzem hierher gezogen sind - Ihre Beiträge und Ideen sind von unschätzbarem Wert für ein gelungenes Fest. Es ist auch eine Gelegenheit die Gemeinschaft im Ort zu stärken, einen wichtigen Beitrag zu leisten, neue Kontakte zu knüpfen und unserem schönen Ort die Wertschätzung auszudrücken.

Helfen auch Sie mit, dass unser Jubiläum zu einem unvergesslichen Ereignis wird!

Wenn Sie Interesse haben im Arbeitskreis mitzuwirken, melden Sie sich bitte bei uns auf der Gemeinde oder schreiben Sie eine E-Mail an gemeinde@raisting.bayern.de.

Das nächste Treffen unseres Arbeitskreises findet am **Mittwoch den 17.04.2024, 19:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal** statt.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Müll - Nicht nur unschön sondern auch eine Gefahr für die heimische Tier- und Pflanzenwelt

Immer wieder melden sich aufmerksame Bürgerinnen und Bürger bei uns und melden Müllablagerungen auf unseren Feldern und in den Wäldern. Gerade nach stürmischen Tagen liegen hier vermehrt Planen, Verpackungsmaterial und Hausmüll überall herum, gerade rund um unser Gewerbegebiet. Dieser Müll ist nicht nur unschön sondern gerade für Tiere oft eine lebensgefährliche Falle. Hinzu kommt noch die Umwelt- und Wasserverschmutzung.



Viele Bürgerinnen und Bürger packen bereits beherzt selbst an und sammeln diesen Müll über Ihren Spaziergängen ein. Auch unsere Grundschüler widmen sich einmal im Jahr beim traditionellen Ramadama, mit Unterstützung durch unseren ortsansässigen Gartenbau- und Ortsverschönerungsvereins, diesem Problem. Diese einmalige große Aufräumaktion ist aber bei weitem nicht

ausreichend. **Vielmehr bedarf es hier den Einsatz von jeden von uns:**

- Bitte werfen Sie keinen Müll achtlos weg, sondern geben Sie diesen in die jeweilige Tonne oder Sack!
- Bitte sorgen Sie dafür dass keine Gegenstände, Verpackungen oder Planen offen bzw. ungesichert bei Ihnen rumliegen und so ungehindert in die umliegende Landschaft geweht werden können!
- Bitte nehmen auch Sie sich ein Herz und sammeln Sie unserer Umwelt zuliebe achtlos weggeworfenen Müll auf!

Auf Anregung einer engagierten Bürgerin **sollen zukünftig weitere Aufräumaktionen im Sinne der bayerischen Tradition „Ramadama“ stattfinden, bei der sich jeder einzelne von Ihnen beteiligen kann.**



Die Organisation dieser wird durch unsere Gemeinderätin Frau Dr. Winter erfolgen. Weitere Informationen erfolgen hierzu in Kürze. Wir würden uns freuen, wenn sich hier viele fleißige Helfer finden und wir so einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten können.

Allen Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits in der Vergangenheit immer wieder sich ein Herz genommen haben und eifrig Müll einsammelten, nochmals ein herzlichstes Vergelts Gott und vielen Dank für Euren überaus wertvollen und vorbildlichen Einsatz!



Neue Perspektiven für Asylbewerber und Flüchtlinge in Raisting:

Der Freistaat Bayern baut in Raisting Wohnraum für 30 Personen

Ein drängendes Thema, das auch den Landkreis Weilheim-Schongau und damit auch die Gemeinde Raisting seit vielen Jahren beschäftigt, ist die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde regelmäßig informiert und dazu aufgerufen, Wohnraum für diesen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Angesichts der steigenden Notwendigkeit hat nun ein privater Grundstückseigentümer ein Areal von etwa 4000 m² südlich des Baugebiets "Gruberäcker" dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Verfügung gestellt.

In einem bedeutenden Schritt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung hat der Freistaat Bayern mit den Grundstückseigentümern einen Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag legt die Grundlage für die zukünftige Nutzung des Areals und ermöglicht eine geordnete Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Die unmittelbare Nachbarschaft wurde bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die künftige Nutzung des Grundstücks informiert. Die Transparenz in diesem Prozess ist der Gemeinde Raisting wichtig, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen und die Akzeptanz innerhalb der Gemeinde zu fördern. Aus diesem Grund informieren wir Sie auch heute im Mitteilungsblatt.

Die Lage des neuen Grundstücks südlich des etablierten Baugebietes "Gruberäcker" bietet nicht nur ausreichend Platz, sondern auch eine sinnvolle Integration der neuen Einrichtung in die bestehende Infrastruktur. So ist der Bahnhof oder das Ortszentrum fußläufig in ca. 5 Minuten gut zu erreichen.

Die Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende und Flüchtlinge ist nicht nur eine humanitäre Pflicht, sondern auch eine Chance für die Gemeinde, Vielfalt und kulturellen Austausch zu fördern. Im Übrigen ist jede Gemeinde verpflichtet, bei der Bereitstellung von Wohnraum mitzuwirken. Im Interesse einer ausgewogenen Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kann sich die Gemeinde Raisting auch nicht aus der Verantwortung nehmen. Dies ändert auch das vor wenigen Wochen ergangene Urteil des VG München nicht.

Obwohl das Grundstück im baurechtlichen Außenbereich liegt, ist hier eine Bebauung nach § 246 Abs. 9 BauGB auch ohne Bauleitplanung möglich. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht eine vorübergehende Nutzung des Areals für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, ohne dass eine aufwändige baurechtliche Pla-

nung erforderlich ist. Es handelt sich allerdings nur um eine zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2027, die explizit für solche dringenden Fälle vom Bund geschaffen wurde.

Auf dem Grundstück sollen insgesamt 4 Wohnmodule in Holzbauweise für jeweils bis zu 7 oder 8 Personen errichtet werden. So können dort insgesamt 30 Personen untergebracht werden. Die Entscheidung für Holzbauweise unterstreicht nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit des Bauprojekts, sondern ermöglicht auch eine schnelle und ressourcenschonende Umsetzung.

Jedes der Wohnmodule wird sorgfältig gestaltet, um den Bewohnern eine adäquate und sichere Unterkunft zu bieten. Die modulare Bauweise erlaubt nicht nur eine effiziente Nutzung des verfügbaren Raums, sondern ermöglicht auch eine flexible Anpassung an zukünftige Anforderungen. Die Wohnmodule werden mit den notwendigen Einrichtungen wie Schlaf- und Sanitärräumen ausgestattet.

Die Architektur der eingeschossigen Wohnmodule wird bewusst in die Umgebung integriert, um ein möglichst gutes Erscheinungsbild zu gewährleisten. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre der Bewohner respektiert und geschützt wird.

Derzeit ist geplant, dass die Wohnmodule vor Inbetriebnahme besichtigt werden können.

Deine Chance für den BFD





Gemeinde Raisting
Landkreis Weilheim-Schongau

Du bist auf der Suche nach einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst?

Dann können wir Dir diese Möglichkeit in unserer Grundschule und im Kinderhort in Raisting bieten.

Beginn 10.09.2024 - Ende 31.07.2025
in Vollzeit (39 Wochenstunden)

Wir bieten Dir ein erfahrenes und herzliches Team, dass Dich professionell durch Deinen Alltag begleitet. Spaß an der Arbeit mit unseren Kindern. Besuch von Fortbildungen und Seminaren.

Unser Ziel für Dich jeden Tag neue, tolle Eindrücke und Erfahrungen sammeln zu können.

Deine Aufgaben sind Begleitung von einzelnen Schülern im Alltag, Hilfe beim Umziehen (vor allem 1. Klasse – Garderobe und Sport), Beratung und Hilfestellung bei Konflikten, Unterstützung bei Pausenaufsichten, Begleitung von Lehrkräften im Unterricht, Einzelbetreuung förderbedürftiger Schüler (sozial/emotionaler Bereich), Übernahme von Aufsichten, Begleitung bei Ausflügen, Unterstützung im Sekretariat, Telefondienst wenn Sekretariat nicht besetzt, Unterstützung bei Unterrichtsvorbereitungen (Erstellung von Gruppenarbeitsmaterial, Kopier-/und Laminierarbeiten) und das sowohl in der Grundschule als auch im Kinderhort „Bunte Kleckse“.



Infos zum BDF: www.bundesfreiwilligendienst.de

Sende Deine Bewerbungsunterlagen bitte an die Grundschule Raisting, Kirchenweg 14, 82399 Raisting, oder grundschule.raisting@t-online.de.

Für Fragen steht die Schulleitung, Frau Richard, unter 08807/1243 und die Personalstelle der Gemeinde Raisting unter 08807/214390 zur Verfügung.



Gemeinde Raisting

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Die Grundsteuer wird hiermit nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr anfällt, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Bescheid erhalten, die gleiche Grundsteuer zu den gleichen Fälligkeitsterminen wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein Bescheid zugegangen wäre. Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder direkt Klage erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting

einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Raisting und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Raisting und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Eine elektronische Widerspruchseinlegung bzw. Klageerhebung (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Raisting, 12.03.2024

Höck
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln
angeheftet am:
abgenommen am:

13.03.2024
03.04.2024



Hinweis zur Abrechnung der Abwassergebühren

Die Ammerseewerke gKU entsorgen auch in der Gemeinde Raisting das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser. Mit der sechsten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2023 haben die Ammerseewerke gKU die Erhebung einer jährlichen Grundgebühr zur Schmutzwassergebühr festgesetzt. Damit sind die Ammerseewerke gKU der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes gefolgt, wonach gem. Art. 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die Deckung der verbrauchsabhängigen Kosten durch die Erhebung einer Grundgebühr erfolgen kann.

Grundsätzlich dient eine Grundgebühr der Deckung der (verbrauchsunabhängigen) Fixkosten, beispielsweise also der Deckung der laufenden Unterhalts- und Instandsetzungskosten, anteiligen Arbeitslöhnen oder Abschreibungen vom Herstellungsaufwand der Entwässerungseinrichtungen. Dagegen erfolgt die Erhebung der Schmutzwassergebühr als sog. Benutzungs- oder Arbeitsgebühr zur Deckung der verbrauchsabhängigen Kosten (z.B. Stromkosten für Pumpstationen). Die Grundgebühr ist dabei so bemessen, dass eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung der Abwasseranlagen in der Mehrzahl der Fälle stattfindet.

Auch wenn sich die Höhe der Grundgebühr am sog. Dauerdurchfluss des verwendeten Wasserzähler orientiert, handelt es sich bei der Grundgebühr um keine Zählergebühr oder Zählermiete. Die Orientierung der Grundgebühr am Dauerdurchfluss des Wasserzählers dient lediglich der Zuordnung der Verbraucher bzw. Einleiter zum entsprechenden Grundgebührensatz. Wie oben bereits erläutert werden durch die Erhebung der Grundgebühren die gebührenfähigen, verbrauchsabhängigen Kosten anteilig gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Obermeier
Ammerseewerke gKU
Stegener Str. 99
82279 Eching am Ammersee
Tel.: 08143/99258-17
Fax: 08143/99258-4
obermeier@ammerseewerke.de



Europawahl am 09.06.2024

Am 09. Juni findet in Deutschland die Europawahl statt. Die in Deutschland lebenden wahlberechtigten Deutschen werden, wie bei allen anderen Wahlen auch, von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen und erhalten einen Wahlbenachrichtigungsbrief.

Anders verhält es sich bei den im Ausland lebenden Deutschen bzw. den nichtdeutschen Unionsbürgern.

Im Ausland lebende Deutsche müssen einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis bei ihrer letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland stellen.

Nichtdeutsche Unionsbürger, welche bereits seit der letzten Europawahl in Raisting gemeldet sind und bei dieser im Wählerverzeichnis geführt wurden, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Alle anderen müssen einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis bei der Gemeinde stellen. Die betroffenen EU-Bürger wurden bereits von uns über diese Möglichkeit informiert.

Beantragung von Briefwahlunterlagen



Sie können am Wahltag nicht in Ihr Wahllokal wählen gehen und möchten Ihre Stimme per Briefwahl abgeben? Dann benötigen Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Beides können Sie voraussichtlich ab Anfang Mai im Bürgerbüro der Gemeinde Raisting oder auch bis Dienstag, den 04.06.2024, 18 Uhr, ganz bequem per Internet auf unserer Homepage bzw. unter www.buergerservice-portal.de/bayern/raisting beantragen oder **einfach durch Einscannen des QR-Codes auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief.**

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind kostenfrei.

Die Beantragung für eine andere Person ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich. Sie kann daher nicht elektronisch erfolgen.



Schmid Sebastian
Dienstleistungen
rund und am Haus

Flachfeldstraße 2 • 82399 Raisting
0170-189 53 83
dienstleistungen-schmid@web.de



Denken Sie bei Ihren Urlaubsplanungen rechtzeitig an die Beantragung eines neuen Ausweises oder Reisepasses

Urlaubszeit = Reisezeit.

Die Osterferien sind da und die Pfingstferien stehen bereits in den Startlöchern. Einige werden daher schon längst ihren nächsten Kurztrip oder Urlaub geplant haben. Höchste Zeit einen Blick auf die Ausweisdokumente und deren Gültigkeit zu werfen!

Auch für die Kleinsten muss ein Personalausweis oder Reisepass bei einem Auslandsbesuch mit den entsprechenden Lieferzeiten beantragt werden. Der Kinderreisepass wurde zum 01.01.2024 abgeschafft und eingestellt und kann daher nicht mehr kurzfristig verlängert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt aber von der Neuerung unberührt.

Bei minderjährigen Personen muss außer dem Kind mindestens ein Elternteil bei der Beantragung anwesend sein und die Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteiles bei gemeinsamen Wohnsitz mit vorgelegt werden. Hiervon ausgenommen ist die Beantragung eines Personalausweises ab 16 Jahren, dieser kann vom Minderjährigen alleine beantragt werden.

Die Lieferzeiten betragen derzeit ca. 2 - 3 Wochen beim Personalausweis und 4 - 5 Wochen beim Reisepass!

Nicht jedes Dokument wird in allen Ländern anerkannt. Es sind daher vor Reiseantritt die Einreisebestimmungen des Ziellandes abzuklären. Informieren Sie sich daher bitte immer rechtzeitig vor Ihrer Reise z.B. auf der Seite des auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) über die Einreisebestimmung Ihres Reiselandes. Ihr Bürgerbüro erteilt Ihnen keine verbindlichen Auskünfte über aktuell geltende Reisebestimmungen.

Zudem beachten Sie bitte, dass nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 PassG jedes Dokument automatisch ungültig wird, wenn das Bild im Dokument nicht mehr dem tatsächlichen Aussehen entspricht und eine einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr möglich ist, egal was für eine (Rest-)Gültigkeit auf dem Dokument noch steht. Entscheidend hierfür ist das Gesichtsfeld, eine geänderte Haarfarbe oder Frisur ist dagegen unbeachtlich. Besonders bei kleinen Kindern führt dies in aller Regel dazu, dass die Dokumente bereits nach ein paar Jahren ungültig sind. **Dies muss von Ihnen selbst überprüft werden.** Dadurch können Sie evtl. auftretende Schwierigkeiten bei Grenzkontrollen vermeiden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 08807/21439-0 oder per E-Mail: gemeinde@raisting.bayern.de zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Gemeinde Raisting
Kirchenweg 12, 82399 Raisting
Tel.: 08807/21439-0 - E-mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Für die Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses benötigen Sie immer ein aktuelles biometrisches Passbild und müssen persönlich - dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter - zur Beantragung bei uns im Einwohnermeldeamt vorsprechen. Zudem ist der alte Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.



**Schreinerei
Raumausstattung
Adolphs**
Floßmannstraße 14
82399 Raisting
Tel. 0 88 07 / 82 28
www.schreinerei-adolphs.de



Kommunale Verkehrsüberwachung in Raisting startet ab Mai 2024

Ab dem 01.05.2024 beginnt im Ortsgebiet Raisting die kommunale Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs (Parken) durch den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland.

Mit der Verkehrsüberwachung soll die Verkehrssicherheit erhöht und das Geschäfts- und Wohnumfeld im Ort verbessert werden. Besonders sensible Bereiche wie Rettungswege und Gehwege sollen geschützt werden. Die Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und deren Überprüfung dienen insbesondere dem Schutz von Kindern, älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Zu Beginn im Mai 2024 werden erst nur „gelbe Karten“ verteilt, mit denen auf ein verkehrswidriges Parken aufmerksam gemacht wird. Ab Juni werden Verstöße dann geahndet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Zweckverband:

ZV KD Oberland
Prof.-Max-Lange-Platz 9
83646 Bad Tölz
Tel.: + 49 8041 4417 – 0
E-Mail: info@zv-oberland.de
www.zv-oberland.de

Neue Kontoverbindung bei der Raiffeisenbank!

Bitte beachten Sie bei Ihren **Daueraufträgen**, dass sich aufgrund der Fusion der Raiffeisenbank Raisting unserer Kontoverbindung geändert hat! Die neue IBAN lautet:
DE42 7016 9413 0008 6103 39.

Bereits erteilte SEPA-Mandate behalten Ihre Gültigkeit und müssen nicht neu eingereicht werden.



**MALER
STECHELE**

60 Jahre Meisterbetrieb
Ihr kompetenter Ansprechpartner
für farbige Gestaltung
im Haus und an der Fassade

Raisting • Gartenweg 48 • 08807 1641 • info@maler-stechele.de
www.maler-stechele.de

Anzeigepflicht für Hunde im Gemeindegebiet



Bitte denken Sie daran einen über vier Monate alten Hund, der im Gemeindegebiet gehalten wird, umgehend bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

Auch das Ende der Hundehaltung bitten wir Sie unverzüglich bei der Gemeinde anzuzeigen.

Gefahr Hundekot!

In letzter Zeit häufen sich bei uns im Rathaus wieder die Beschwerden über Hundehaufen im und außerhalb unseres Ortes. Die Hundehaufen sind nicht nur ein Ärgernis für unsere Augen, sondern stellen auch eine gesundheitliche Gefahr für uns und andere Tiere dar. Zudem ist jeder Hundehalter **verpflichtet**, die Hinterlassenschaften seines Lieblings vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Viele Hundehalter nutzen die im ganzen Gemeindegebiet aufgestellten Hundetoiletten und entsorgen so das „Geschäft“. Leider jedoch nicht alle! Immer wieder kommt es vor, dass die Häufchen ohne oder sogar mit Tüten am Wegrand, auf den Gehwegen oder in der Wiese liegen.

Dies sorgt nicht nur für großen Unmut bei anderen Bürgern und Grundbesitzern, sondern stellt auch ein ernsthaftes gesundheitliches Risiko dar. Insbesondere droht Pferden, Rindern oder auch uns Menschen eine Ansteckung mit Sarkosporiden. Sarkosporidien (*Sarcocystis* spp.) gehören zu den Einzellern und befallen Säugetiere, Vögel und niedere Wirbeltiere. Im Zwischenwirt (z.B. Pferde, Rinder und Schweine) werden die Muskelzysten ausgebildet. Diese werden vom Endwirt (Mensch, ggf. auch Hund) mit dem Fleisch aufgenommen und entwickeln sich im Darm zu den Oozysten (Parasiteneiern), die wiederum mit dem Kot in die Außenwelt gelangen.

Bei einem befallenen Rind kommt hierzu dann noch der wirtschaftliche Schaden für den Landwirt, da dieses Fleisch nicht mehr zum Verzehr geeignet ist.



Unsere Störche in Raisting

In Raisting siedeln sich immer mehr Störche an. Die Anzahl der Nester steigt stetig an und auch bei der Auswahl der Nesterstandorte ist unser Storch, aufgrund des Platzmangels, inzwischen sehr kreativ. Nicht jeder freut sich hierbei über den neuen Nachbarn.

Der Weißstorch steht unter Naturschutz, insbesondere soll die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer dauerhaft sich selbst erhaltenden Population erreicht werden.



Foto: Max Mirlach

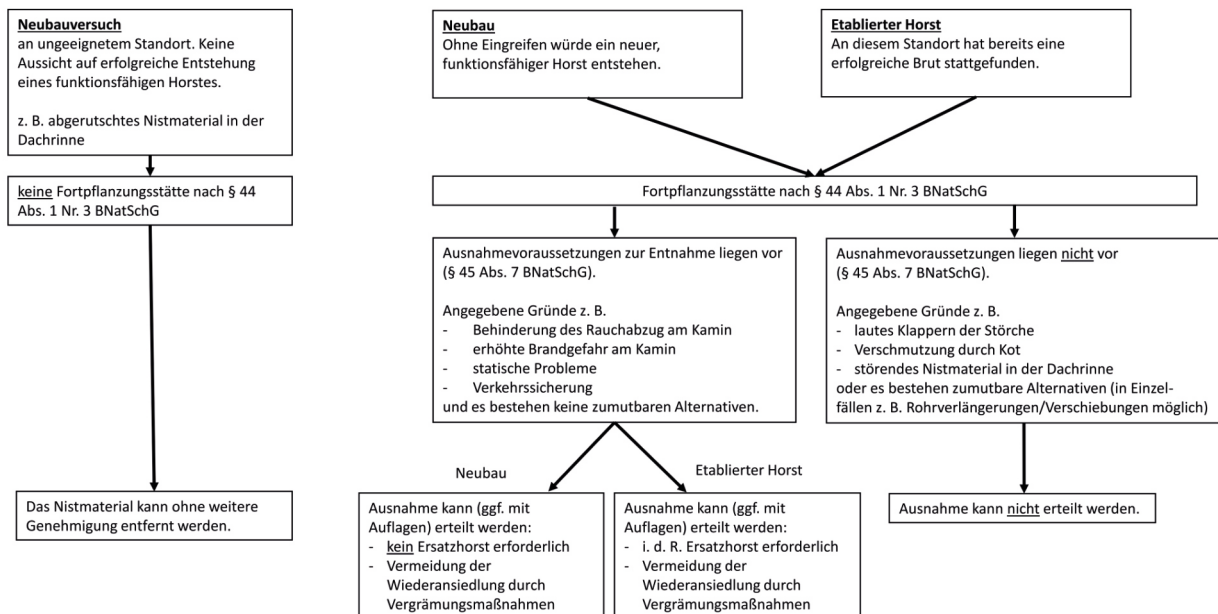
Beseitigung von Storchennestern verboten!

Die Beseitigung eines Nestes ist dann verboten, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass aus dem begonnenen Bau an dieser Stelle (ohne vorherige Fremdeinwirkung) ein funktionsfähiger Horst entstehen kann. Sobald ein Horst unter den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG fällt, ist für dessen Entfernung eine artenschutzrechtliche Ausnahme durch die Regierung von Oberbayern **erforderlich**.

Eingriffe in besetzte Horste während der Brutsaison sind grundsätzlich verboten und stehen unter Strafe. Ausnahmen können nur bei erheblicher Gefährdung der Brut (z.B. bei Tod eines Altvogels) oder bei Gefahr für Mensch und Tier gemacht werden. In solchen Fällen **ist vorher** die Zustimmung der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern einzuholen. Anträge können Sie im Rathaus erhalten.

Bei Fragen rund um den Storch können Sie sich auch gerne an unsere Naturschutzwächterin Frau Iffi Fritsche unter Tel. 0157/84633297 wenden.

Vorgehen bei Konflikten mit Weißstorchhorsten bzw. -horstbau



Naturwerk Oberland GmbH | Markus Moll
Leonhardstraße 11 a · 82399 Raisting
Mobil: 0151-6250 15 62 · info@naturwerk-oberland.de

Ammer-Lech-Bau
Zimmerei u. Holzbau

Holzhausbau
Schlüsselfertig bauen
sämtl. Zimmererarbeiten
Sanierungen, Dämmung

82399 Raisting
Tel: 08807-91637
Fax: 08807- 4454

Geschäftsführung
Florian Fischer

info@ammer-lech-bau.de
www.ammer-lech-bau.de



Bobby-Cars bringen Kinderaugen zum Strahlen

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt geschildert wurden die gewonnenen Bobby-Cars - welche von der Fa. Bayernwerk AG bei einem Preisausschreiben verlost wurden - an unsere beiden Kindergärten übergeben.



Die 3 Fahrzeuge sind bereits gut im Einsatz und die Freude war, wie zu sehen ist, groß!



Liebe Raisting Leserinnen und Leser,

am Freitag, den 03.05.2024 von 14.00 Uhr bis 18 Uhr und Samstag, den 04.05. 2024 von 09.00 Uhr bis 14 Uhr findet wieder der alljährliche Bücherflohmarkt statt, dessen Angebot sich aus Restbeständen und Bücherspenden zusammensetzt.

Unsere Bücherzelle wird regelmäßig besucht und von vielen Tauschkunden frequentiert. Herzlichen Dank!

Wie gewohnt aktualisieren wir laufend unser vielfältiges Angebot, sodass sie stets die neuesten Bestseller ausleihen können.

Eine Neuanschaffung für unseren kleinsten Kunden ist die Erstaussattung mit „Tonies“. Das sind Tonträger mit Hörspielen oder Kinderliedern.



Auf Ihr Kommen freuen sich

Ellen Rainer-Hain
Katharina Riha-Salomo
Thusnelda Kist

Büchereiöffnungszeiten:

Montag von 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 19.00 Uhr

Gute Laune weit und breit

Lustig und fröhlich ging es mit viel guter Laune durch die **Faschingszeit!**

Natürlich durften die Kinder verkleidet in den Hort kommen, sich schminken lassen und ausgiebig feiern, tanzen und Spiele spielen. Sogar die Lieblingskuscheltiere waren einmal in den Ferien eingeladen und verbrachten mit uns einen Horttag. Für sie wurden Nester und Höhlen gebaut, Futter zubereitet und einander vorgestellt.

Bunt war es auch beim Backen. Die Amerikaner wurden farbenfroh verziert und passten so sehr gut zur fünften Jahreszeit.



Auf Wunsch der Kinder bereiteten wir in den Ferien ein Mittagsmenü selber zu: Frucht-Smoothie, Schnitzel mit Pommes, Vanilleeis mit Dopings. Es schmeckte allen köstlich und der nächste Koch-Tag wurde schon angeregt.



Interessant und spannend war der Ausflug mit dem Zug zur **Polizei in Dießen**. Dort empfingen uns zwei Polizisten/innen und gewährten Einblick in die



Polizeiarbeit. Sie erklärten die Ausstattung und Aufgaben der Polizei und führten uns durch die Dienststelle. Die Zelle durfte besichtigt werden und die ganz Mutigen unter den Kindern ließen sich sogar einsperren! Natürlich kamen alle gleich wieder auf freien Fuß, so dass wir in zwei Gruppen aufgeteilt noch das Polizeiauto erkunden und selbst Fingerabdrücke anfertigen konnten. Diese wurden selbstverständlich nicht bei der Polizei hinterlegt, sondern durften als Erinnerung mit nach Hause genommen werden. Zu guter Letzt nahmen sich die Beamten noch ausgiebig Zeit für die vielen Fragen der Kinder.

Wir bedanken uns herzlich bei der Dießener Polizei, die uns spontan empfangen und sich so viel Zeit für uns genommen hat! Es war ein tolles Erlebnis.

Zurzeit gestalten wir unseren "Weltraum" (Essens- und Hausaufgabenraum) neu und basteln ein Planetensystem, dass an der Decke installiert wird.

Die Osternester sind in Arbeit und bald zieht hoffentlich der Duft von Ostergebäck durch die Räume.

Und natürlich freuen wir uns alle schon wieder auf die Osterferien im Hort!

Wir wünschen allen frohe Ostern und ein buntes Frühjahr!

Ihr Team vom Kinderhort "Bunte Kleckse"

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!

Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über **1.500 Euro verdienen*** – Staat und Kommunen machen es möglich!
Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karrierechancen im Beamtenverhältnis. Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.



Rechtzeitig für 2025 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 6. Mai 2024

Studium: 13. März bis 10. Juli 2024

www.lpa.bayern.de

*vorbehaltlich Beschluss Bayerischer Landtag



Neues von den Vereinen



Veranstaltungen des Frauenbundes

Zu gemütlichen Nachmittagen und vielen weiteren Veranstaltungen lädt der Frauenbund Raisting mehrmals im Jahr ein – hierzu ist JEDER herzlich eingeladen - nicht nur Mitglieder.



Das **traditionelle Weiberkranz** darf im Jahreslauf des Frauenbundes nicht fehlen. Am 2. Februar traf sich die maskierte Frauenwelt zu Musik und Tanz im Gasthof zur Post.

Die Musikgruppe „Zwoaralloa“ machte wieder gehörig Stimmung. Dazwischen waren lustige Einlagen von den Theaterdamen, die als

der „BR Roasching und seine Antennen Spitzen“ mit einem lustigen Musikkabarett das Publikum begeisterte. Den jungen Turnerinnen, die mit einem Lollipop tanzten, dem Faschingskomitee Schmiechen mit Prinzenpaar und einer beeindruckenden Garde. Die Frauenbund-Vorstandschaft erklärte singend, dass mit zunehmendem Alter die Hefe, die in jedem schlummert immer mehr aufgeht, jedoch nicht nur bei Frauen, sondern auch bei Männern sowie die Verlosung schöner Preise. Die etwa 80 Gäste erlebten einen kurzweiligen Abend.

Ein lustiger **Faschingsnachmittag** fand am „lumpigen Donnerstag“ im Pfarrheim statt. Auf die Erstversorgung mit Kaffee, Krapfen und Kuchen folgte ein buntes Programm mit der Tanzgruppe Hedi Hupertz, einer Aufführung der Theaterdamen und die Faschingseinlage der Frauenbund-Vorstandsdamen, sowie witzigen Geschichten. Eine kleine Verlosung und eine Brotzeit ließen den Tag zünftig ausklingen.

DANKE an ALLE, die uns wieder mit Preisen für die Tombola unterstützt haben.

Am Dienstag, 28. Februar fand unser **Einkehrtag** statt. Wir fuhren mit dem Zug nach St. Ottilien. Referent Pater Simon Brockmann OSB sprach zum Thema: „Da gingen ihnen die Augen auf und sie erkannten ihn“. Mit Jesus und den Emmausjüngern auf dem Weg zum Osterfest. Es war ein Tag der inneren Einkehr in der Fastenzeit mit vielen positiven Impulsen und interessanten Eindrücken.

Unsere nächsten Termine:

- 25.04 Gemütlicher Nachmittag
- 09.05. Maiandacht in St. Johann
- 17.07. Sommerfest

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kath. Frauenbund Raisting - die Vorstandschaft

Heimatmuseum „Alter Pfarrhof“



Einladung

Das Team des Heimatmuseums lädt herzlichst alle Raistingener Bürgerinnen, Bürger und Interessierte zu folgenden Veranstaltungen ins Heimatmuseum „Alter Pfarrhof“ ein:

Museum geöffnet

Wann? 21. April, 14-16 Uhr

Wer? Förderverein Industriedenkmal Radom Raisting e.V.

Was? **50 Jahre Antenne 6 und Symphonie**

Die Erdfunkstelle schafft Gleichklang mit dem deutsch-französischen Satellitenprogramm

Heimat.Erlebnistag

Wann? 05. Mai

Wer? Susanne Mnestek

Was? **Raisting entdecken**

Probst, Herren(-straße), Radom, Seluwe, Pest

Treffpunkt: 14 Uhr, vor der Pfarrkirche

Museumsnacht

Wann? 18. Mai, 18-22 Uhr

Wer? Stefan Scheifele und Peter Gerhardt

Was? **Die Römer auf Raistingener Flur** (Studie zum römischen Raisting)

Vortrag: 20 Uhr im Museumsstüberl

Museum geöffnet

Wann? 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli jeweils von 14-16 Uhr

100 Jahre SV Raisting

<p>Freitag</p> <p>19.07.24 <small>Einlass 18 Uhr, Beginn: 19 Uhr</small></p>	<p>GamsKULT bayerisch. modern. gut Die Partyband aus den bayerischen Alpen</p>
<p>Samstag</p> <p>20.07.24 <small>Einlass 19 Uhr, Beginn: 21 Uhr</small></p>	<p>BAYERN 3 BAND</p> <p>Nachmittag ab 14 Uhr: SV Raisting vs SpVgg Unterhaching Spiel 1: U17 vs U15, Spiel 2: Herren Fußball-Akrobat Alfred Reindl</p>
<p>Sonntag</p> <p>21.07.24 <small>ab 10:15 Uhr</small></p>	<p>Familientag</p> <p>Spiel ohne Grenzen für Jung und Alt, Festgottesdienst mit anschl. Frühschoppen mit der Raistingener Blasmusik</p>

Festzelt am Sportplatz · Raisting

Infos, Programm und VVK unter www.svr100.de

Freitag / GamsKult: Einlass 18 Uhr, Beginn: 19 Uhr (12 €, VVK: 10 €), Samstag Bayern 3 Band: Einlass 19 Uhr, Beginn: 21 Uhr (14 €, VVK: 12 €), Kartenvorverkauf für beide Veranstaltungen: Metzgerei Weichert, Dorfladen, Bäckerei Scholz oder online unter www.svr100.de



AWO Kaffee-Stüberl



Immer mittwochs von 14 Uhr bis 17 Uhr

Bei gemütlichem Zusammensein gibt es zum Kaffee selbstgemachte Kuchen und Torten zu moderaten Preisen. Aber das ist noch längst nicht alles! In regelmäßigen Abständen findet an Stüber-Nachmittagen auch das beliebte Erzählcafe statt, bei dem teils journalistisch aufgearbeitete Geschichten aus unserer Region und aus dem Leben im allgemeinen zum Besten gegeben werden und zum Austausch in Gesprächen einladen.

Ein weiteres Highlight sind zudem die fröhlichen Akkordeon Nachmittage, bei denen das gemeinsame Singen umso mehr Freude bereitet. Zudem runden Filmnachtsmittage das Programm ab und sorgen für eine kurzweilige und sehr abwechslungsreiche Zeit.

Eine feste Institution ist zudem die Schafkopfrunde, die sich alle 14 Tage im AWO Kaffee-Stüberl einfindet. Spieler sind immer gesucht! Wenn Sie Interesse am „Kartln“ haben, dann melden Sie sich bitte gerne bei Georg Reindl, 08807 6108.

Großes Interesse erleben auch unsere Infoveranstaltungen der Polizei zur Vermeidung von Trickbetrügereien. Dabei stehen Ihnen Fachexperten der Polizei persönlich mit Beratung und Informationen zu den aktuellsten Machenschaften von Trickbetrüggern zur Verfügung.

„Jeder ist herzlich willkommen und wir freuen uns auch stets über neue Teilnehmer!“ Das monatliche Programm finden Sie im Aushang/Schaukasten vor der AWO am Bahnhofplatz.

Lernhilfe für Mathematik

Wir haben noch wenige Termine für Einzelstunden bei unserem erfahrenen Nachhilfelehrer, Herrn Dr. Mauderer frei! Anmeldung und Information bei Herrn Dr. Mauderer 08807 7364.

Lernhilfe für Deutsch und Englisch

Wir freuen uns sehr Ihnen auch heuer wieder Lernhilfen für Deutsch und Englisch in unseren Räumlichkeiten für Schüler*Innen der Grund- und Hauptschule und Mittelschule bis zur 9. Klasse und ggf. auch Realschule nach Absprache anbieten zu können!

Die Lernhilfe erfolgt durch Frau Gertraud Bauer. Die Kosten für den Einzelunterricht betragen pro Stunde (60 Minuten) € 10,00. Anmeldung und Information bei Fr. Gertraud Bauer, 08807 946198.

Party, Veranstaltungen mit Euch für Euch!



Rückblick Faschingsfeiern:

Im Februar fanden wie immer unsere beliebten Kinderfaschingsfeiern im Pfarrheim statt.

Los ging es am Samstag mit der U6-Party, bei der unser DJ Max wieder coole Tanzmusik auflegte und für die richtige Partystimmung sorgte. Dazu gab es natürlich das ein oder andere Partyspiel und sogar einen kleinen Flashmob.



Abkühlen konnten sich die Kids dann bei einem der leckeren Cocktails an der Bar. Groß war der Andrang beim Auftritt der Tanzgruppen wo die Glitzer Kids, Glitzer Girls und Glamour Teens mit Ihrer Show für große Augen und viel Jubel sorgten. Die

Kleinen konnten sich dann am Sonntag in der Bastelstube und bei verschiedenen Spielen austoben, während es sich die Eltern bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen durften.



Spende an die Bücherei:

Zur Erweiterung des Kinder- und Jugendangebotes in unserer örtlichen Bücherei wurden am 07.03.2024 durch unsere Vorsitzende Laura Dorsch 15 Tonies sowie 17 neue Kinder- und Jugendbücher übergeben.





Spielplatzumgestaltung:

Unser Spielplatz in der Dorfmitte benötigt dringend eine Auffrischung. Wir sind daher bereits hierzu schon im Kontakt mit der Projektgruppe „GemeinsamGestalten“ und bemühen uns aktuell um eine Förderung. **Um so richtig was machen zu können, benötigen wir für dieses Großprojekt aber noch weitere Gelder, Spender und Unterstützer.** Und auch für die weiteren Planungen und Ausführungen benötigen wir Sie – die Eltern – als Ideengeber und später dann als fleißige Helfer beim Aufbauen. Lassen Sie uns dieses Projekt gemeinsam für alle Kinder angehen!

Die nächsten Veranstaltungen stehen schon in den Startlöchern:

Ostereiersuche:

Am Ostermontag, den 01.04.2024 findet nun bereits schon zum dritten Mal unsere große Ostereiersuche auf dem Baggerseegebiet statt. Hierzu laden wir alle Raisting Kinder herzlich ein. Wie letztes Jahr gilt: Bitte ein Körbchen oder ähnliches mitbringen, sich an die Suchvorgaben halten und vor allem viel Spaß dabei haben! Wir hoffen das Wetter macht auch dieses Jahr wieder so toll mit. Weitere Infos folgen in Kürze oder könnt ihr auf unserer Homepage ersehen.

Döblinger Kasperle: Am Freitag, den 12.04.2024 gibt sich unser beliebter Kasperle die Ehre und wird im Gasthof zur Post mit zwei Stücken für Groß und Klein wieder für beste Unterhaltung sorgen.

Kinderförderverein Raisting e.V. proudly presents
Doctor Döblingers geschmackvolles KASPERLTHEATER
 Freitag, 12.04.2024 im Gasthof zur Post, Raisting
 15.00 Uhr Kasperl und der Zwacklutschku
 16.30 Uhr Kasperl und das Gschpenscht
 Eintritt: 8 € pro Vorstellung
 Einlass jeweils 30 Minuten vor Spielbeginn
 Vorverkauf ab 11.03.2024
 per Mail an kasperltheater-raisting@web.de
 oder beim Gasthof zur Post sowie im Dorfladen in Raisting
 J. Perofski / R. Oehmke GBR, Lindenstr. 17, 94539 Althausen
 Tel.: 09421 52 34 5, www.d-doeblinger-kasperltheater.de

Dorfflohmarkt: Am Samstag, den 27.04.2024 ist das ganze Dorf eingeladen sich beim Dorfflohmarkt zu beteiligen und durch das Dorf zu schlendern. Die Werbetrommel läuft schon auf vollen Touren und auch für das leibliche Wohl wird beim Stand des Kinderfördervereins gesorgt. Zur Orientierung werden alle Standorte auf einem Plan im Internet vermerkt. Die Standgebühr und der Erlös aus unserem Essens- und Getränkeverkauf kommt der Umgestaltung unseres Spielplatzes zu Gute, also machen Sie mit für den guten Zweck!

50jähriges Jubiläum: Am Samstag, den 15.06.2024, laden wir Sie alle ein mit uns bei einem Familientag zu feiern. Die genauen Informationen werden wir zeitnah noch mitteilen bzw. sind dann auf unserer Homepage zu finden.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Ostern und den Kids gut gefüllte Nester und viel Spaß bei der Suche!

3. Raisting Dorfflohmarkt

**Samstag, den 27.04.2024
 von 09:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

Altes - Neues - Raritäten - Bücher - Spielzeug - Schuhe - Schmuck - Kleidung - für Groß und Klein, alles, was das Haus hergibt

Mitmachen dürfen nur Anwohner aus Raisting, die ihre Sachen vor der eigenen Haustür, Einfahrt, Garage oder im Garten verkaufen.

Anmeldungen bitte bis spätestens 13.04.2024 unter **dorfflohmarkt-raisting@gmx.de**

Die Anmelde-/Standgebühr beträgt 10 €
 Bei Nichtanmeldung beträgt die Gebühr 15 €

Für das leibliche Wohl (herzhaft und süß) sorgt der Kinderförderverein Raisting mitten im Ort am Pfarrheim.

Thomas Schröferl
 Zimmerei • Holzbau

Sölber Straße 2
 82399 Raisting
 thomas@zimmerei-schroefler.de
 www.zimmerei-schroefler.de
 0176/20363733

MASSIV BAUEN - WAS SONST?

NEUBAU • UMBAU • GEWERBEBAU • BERATUNG • PLANUNG

BLEICHER
 BAUNTERNEHMEN

RAISTING - 0176 - 99 10 2162 - WWW.BLEICHER-BAU.DE



Die Erdfunkstelle Raisting

Serie - Unsere Antennen Teil 5



Sechs Antennen und das Zentralgebäude: Geschichte, Technik und Nutzung

Zu Beginn der 60er Jahre wuchs das Interesse an interkontinentaler Telekommunikation weltweit. Die Entwicklung der Satellitenfunktechnik war die Antwort. In Raisting entstand die erste deutsche Erdfunkstelle. Zwischen 1962 und 1981 erbaute die Deutsche Bundespost die ersten 6 Antennen. Sie sind leicht an ihrer Größe zu erkennen. Ihre Technik ist bis heute immer auf dem neuesten Stand und es besteht weiterhin internationales Interesse an ihrer Nutzung.

Mit diesem Beitrag endet die Serie.

Förderverein Industriedenkmal
Radom Raisting e.V.



Infos zu allen
Antennen der
Erdfunkstelle:

Das Zentralgebäude (ZG)

1963 von der Deutschen Bundespost als Technik-, Schalt- und Betriebszentrale für die Antennen der Erdfunkstelle Raisting errichtet.

Hier werden Telekommunikationssignale des Landnetzes an die standardisierten Übertragungskanäle von und zu den Satelliten und den jeweiligen Erdfunkstellen der Partnerländer angepasst und betrieben.



Nur bestimmte, auf den jeweiligen Satellit bezogene Funktionen, wie z. B. Sendemsetzer und Sendeverstärker sowie rauscharme Empfangsverstärker, werden in der jeweils zugeordneten Antenne geleistet.

Hauptfunktionen des Zentralgebäudes

- Energieaufbereitung und -verteilung
- Aufteilung und Aufbereitung der land- und satellitenseitigen Verkehrsströme (Verteiler, Codierung, Modulation; bei TV auch Normwandlung und Speicherung)
- Fernüberwachung und -steuerung der Antennenanlagen
- 24-Stunden-Kontrolldienst, Mess-, Schalt-, Entstörungs- und Wartungsdienste, aufgeteilt entsprechend der Betriebsorganisation nach den Abteilungen Fernmelde-technik und Maschinen- und Haustechnik
- Spezielle Dienstleistungen
- Büro- und Personalorganisation

Konzerte am Radom

Eintritt frei

31. Mai - 2. Juni Open Air Konzerte



Fr. 31. Mai 21 Uhr
Weilheim Soul Orchestra



Blaskapelle Raisting

Sa. 1. Juni 21 Uhr
Musikverein Raisting e.V.



GYMNASIUM
WEILHEIM

So. 2. Juni 18 Uhr
Big Band Gymnasium Weilheim



Die Bigband des Gymnasiums Weilheim gehört zu den besten ihrer Art in Bayern, was auch schon mehrfach beim Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ bestätigt wurde. Auch schon zwei Mal hat sie als Landessieger den Freistaat Bayern bei der „Bundesbegegnung Jugend jazzt“ vertreten.

Der Musikverein Raisting e.V. spielt an diesem Konzert symphonische Blasmusik (z.B. in 80 Tagen um die Welt), Filmmusik (John Williams: Harry Potter, Hans Zimmer: Fluch der Karibik), aber auch traditionelle Bayerische Blasmusik. Projiziert auf das Radom als riesige Leinwand gehen Sie mit uns auf die große musikalische Reise.

Das Besondere des WM Soul Orchestras ist die große Besetzung mit Streichern, Bläsern, Sängern und Rhythmusgruppe in Verbindung mit begabten Musikern, die Spaß an Soul Songs der 60er/70er Jahre (Ray Charles, Stevie Wonder, Aretha Franklin, Commodores) sowie aktuellem Soul (Alicia Keys, Bruno Mars, Adele) haben.

Eintritt frei, Spenden erbeten, findet nur bei schönem Wetter statt, am Radom in Raisting, Ersatztermin jeweils 1 Woche später
Veranstalter: Christoph Drissl, Am Rothhang 9, 82399 Raisting, ra@drissl.de
in Kooperation mit dem Musikverein Raisting e.V.

www.radom-konzerte.de



Musikunterricht für Ihr Kind

Der Musikverein Raisting bietet Ihren Kindern (ab 8 Jahren) Musikunterricht.

Vorteile:

- **50% der Unterrichtskosten übernimmt der Musikverein Raisting e.V.**
- Bei Bedarf kann ein **Leihinstrument** gestellt werden.
- Die Jungmusiker werden in die **Gemeinschaft** eingebunden (Soziale Kompetenz)
- Direkt **vor Ort in Raisting**: Der Unterricht findet nur während der Schulzeit einmal pro Woche statt, im Proberaum der Blaskapelle (Feuerwehrhaus).
- Professionelle Musiker sorgen für eine fundierte musikalische Ausbildung

Folgende Instrumente kann man bei uns erlernen:

Schlagzeug, Trompete, Klarinette, Flügelhorn, Waldhorn, Bariton, Tenorhorn, Posaune, Tuba.

Martin Weber 1. Vorstand des Musikverein Raisting e.V.

Rothbad 2, 82399 Raisting, Tel.: 0170 – 38 34 129

E-mail: vorstand@blaskapelle-raisting.de, Internet: www.blaskapelle-raisting.de





INFORMATIONEN FEUERWEHR RAISTING

Lehr-Übung beim Raistinger Kindergarten St. Raphael:

Unter der Leitung vom Stv. Kommandanten Sebastian Schmid hat die Feuerwehr Raisting beim BRK-Kindergarten St. Raphael am Freitag, den 19. Januar 2024 eine Übung durchgeführt.



Es konnte damit zwei Ziele erfüllt werden. Die Erzieherinnen und die Kinder absolvierten einen realen Probefeueralarm. Die Feuerwehr Raisting dagegen konnte sich zusätzlich einen Überblick über die gemeindliche Einrichtung machen und lernte die Örtlichkeit näher kennen. ■

Praxisübung an einem Abbruchhaus:

Am Montag, den 5. Februar 2024 konnte die Feuerwehr Raisting eine Praxisübung durchführen. Der Besitzer eines Abbruchhauses stellte dankenswerterweise sein Objekt zur Verfügung. So war es möglich unter realen Einsatzbedingungen eine Personenrettung unter Atemschutz zu simulieren. Nachdem der Wasseraufbau errichtet war konnten zwei Atemschutztrupps sich auf die Suche nach zwei vermissten Personen machen. ■



Das neue Festlogo für die Feierlichkeiten anlässlich des 150-jährigen Gründungsjubiläums im Jahre 2025.

Bericht von der JHV 2024:

Am 6. März 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Raisting e.V. statt. Der aktuelle Mitgliederstand beträgt 144. Diese gliedern sich in 12 Jugendliche, 43 aktive Mitglieder, 57 passive Mitglieder und 32 Fördermitglieder. Bei der Versammlung wurden unter anderem drei Mitglieder für 60 Jahre Mitgliedschaft mit der Goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet. Josef Bräu, Anton Gindhart und Alfons Huttner sind seit 1964 Mitglied der Raistinger Wehr.

Kommandant Markus Eichberg berichtete zudem über die Statistik der Raistinger aktiven Wehr. Insgesamt wurden 801 Stunden Übung und 682 Stunden Ausbildung durchgeführt. Er stellte auch eine Übersicht über die 31 geleisteten Einsätze in 2024 dar.

Kreisbrandmeister Karl Neuner von der Kreisbrandinspektion Weilheim-Schongau überreichte zwei Raistinger Kameraden das Feuerwehr-Ehrenzeichen vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren. Manfred Merkl und Stephan Fenzl erhielten es für 25-jährige aktive Dienstzeit. ■

Veranstaltungen 2024:

Eine kleine Auswahl an Veranstaltungen, die die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Raisting in 2024 ausrichten werden:

- **Aktionstag und Hoffest am Feuerwehrhaus**
Samstag, den 27. Juli 2024, ab 14 Uhr
- **Christbaumverkauf am Feuerwehrhaus**
Samstag, den 7. Dezember 2024, ab 14 Uhr



Bayerisches Landesamt für Statistik



Bitte geben Sie Auskunft:

„Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung

In Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Fürth. Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarkteteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haus-

halten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)



Organspende - Ein Thema das uns alle angeht

**ORGAN
SPENDE**
Die Entscheidung zählt!

Bei einer postmortalen Organspende stellen verstorbene Spenderinnen oder Spender die eigenen Organe für eine Übertragung (Transplantation) zur Verfügung. Diese Spenderorgane werden dann an die passenden Patientinnen und Patienten, die auf ein Organ warten, vermittelt.

Damit es zu einer postmortalen Organspende kommen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss der Tod der Spenderin oder des Spenders zweifelsfrei festgestellt worden sein. Zum anderen muss eine Zustimmung zur Organspende vorliegen. Diese Zustimmung kann zum Beispiel über den Organspendeausweis erfolgen, den die Spenderin oder der Spender zu Lebzeiten ausgefüllt hat.

Die Empfängerinnen und Empfänger benötigen ein Spenderorgan, wenn die Funktion ihrer eigenen Organe gestört ist. Es gibt verschiedene Ursachen, die ein Organ schädigen können: von erblich bedingten Schäden über erworbene Stoffwechselerkrankungen bis hin zur Ansteckung mit Krankheitserregern. Auch schwere Unfälle können ein Organ schädigen. Die Transplantationsmedizin erlaubt es, die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Erkrankungen durch eine Organtransplantation zu beheben.

Mythencheck Organ- und Gewebespende

Laut aktuellen Umfragen besitzt erst ein gutes Drittel der deutschen Bevölkerung einen Organspendeausweis und hat damit die Entscheidung für oder gegen eine Organspende getroffen. Viele Menschen empfinden nach wie vor Unbehagen bei dem Gedanken, sich mit dem eigenen Tod und der Frage nach einer Organ- und Gewebespende auseinanderzusetzen. Verstärkt wird dieses Unbehagen durch eine Reihe von Mythen und Vorurteilen.

Damit offen umzugehen und über verbreitete Irrtümer aufzuklären, kann helfen, eine gut informierte Entscheidung zu treffen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt den Mythen wissenschaftliche Fakten gegenüber.

Mythos 1: Ich bin viel zu alt für eine Organspende.

Richtig ist: Es gibt keine Altersbegrenzung für eine Organspende, denn es kommt auf den Zustand der Organe und nicht auf das kalendarische Alter an. Gerade die Leistungsfähigkeit von manchen schon älteren Organen ist beachtlich. 98 Jahre zählte der bisher älteste Organspender Deutschlands. Ihm wurde 2009 in Deutschland eine Leber entnommen und erfolgreich transplantiert. Auch andere Organe konnten bundesweit von relativ alten Spendern postmortal weitergegeben werden: Niere (95, 2012), Herz (75, 2016), Lunge (85, 2014) (Quelle: DSO-Jahresbericht 2021).

Mythos 2: Ich habe Vorerkrankungen und kann meine Organe gar nicht spenden.

Eine Organentnahme wird in der Regel nur dann von vornherein ausgeschlossen, wenn beim Verstorbenen eine unheilbare Infektion, eine akute bösartige Tumorerkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegen. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärztinnen und Ärzte nach den vorliegenden Befunden, ob Organe für eine Entnahme in Frage kommen.

Mythos 3: Wenn ich einen Organspendeausweis besitze und einer Organentnahme zugestimmt habe, werde ich im Todesfall automatisch Organspender.

Nein, das hängt von anderen Faktoren ab. Organe können nur gespendet werden, wenn es bei der betreffenden Person auf einer Intensivstation zum unumkehrbaren Ausfall der Gesamtfunktion von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm kommt. Dies wird als Hirntod bezeichnet und trifft nur auf wenige Prozent aller Sterbefälle zu.

Beim Hirntod kann die Kreislauffunktion und damit die Durchblutung der Organe künstlich eine kurze Zeit aufrechterhalten werden. In dieser Zeit prüft das Ärzteteam, ob eine Organspende in Frage kommt.

Mythos 4: Wenn ich bereit bin, Organe zu spenden, wird im Falle des Falles nicht alles getan, um mich zu retten.

Das stimmt nicht. Die Medizinerinnen und Mediziner, die sich bei einer schweren Erkrankung oder nach einem Unfall um die Versorgung kümmern, tun alles, um die betroffene Person zu retten. Sie haben nichts mit dem Thema Organspende zu tun. Eine Organspende kann nur dann erwogen werden, wenn trotz aller ärztlichen Bemühungen eine Rettung nicht mehr möglich ist der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen – der sogenannte Hirntod – eintritt.

Mythos 5: Beim Hirntod ist man nicht richtig tot.

Richtig ist: Ist jemand hirntot, ist er verstorben, denn die Gesamtfunktionen von Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm ist unumkehrbar erloschen. Nur Herz und Kreislauf können eine begrenzte Zeit lang künstlich durch Maschinen aufrechterhalten werden. Selbst wenn diese Personen optisch nicht anders aussehen als andere beatmete Intensivpatientinnen und -patienten, sind bei Ihnen jegliche Funktionen wie Denken, Fühlen oder die Atmung völlig erloschen. Um den Hirntod festzustellen, führen zwei erfahrene Fachärztinnen oder Fachärzte unabhängig voneinander eine umfangreiche und klar definierte Hirntod-Diagnostik durch.



Mythos 6: Spenderinnen und Spender erhalten bei der Organentnahme Schmerzmittel, weil sie doch noch etwas spüren.

Mit dem Hirntod ist die Schmerzwahrnehmung unwiederbringlich erloschen. Daher kann die Gabe von Schmerzmedikamenten bei Verstorbenen die Schmerzwahrnehmung nicht mehr beeinflussen. Die Spenderin oder der Spender erhält während der Operation Medikamente, die die Muskeln entspannen und Reflexe des Rückenmarks verhindern. Denn unterhalb des Gehirns ist der Körper und damit auch das Rückenmark noch durchblutet. Durch Reflexe aus dem Rückenmark können sich zum Beispiel Blutdruck oder Herzschlag verändern und es kann sogar zu Spontanbewegungen des hirntoten Menschen kommen

Mythos 7: Organspenderinnen und Organspender sind nach der Entnahme entsetzt.

Das ist falsch. Die Organentnahme ist eine Operation wie jede andere auch. Die Ärztinnen und Ärzte verschließen sorgfältig die Wunden und versorgen die Verstorbene oder den Verstorbenen so, dass sie oder er würdig aufgebahrt werden kann.

Mythos 8: Nach der Organspende kann die Familie nicht in Ruhe Abschied nehmen.

Das medizinische Team übergibt die oder den Verstorbenen nach der Organentnahme in würdigem Zustand. Der Leichnam wird dann für eine Aufbahrung vorbereitet, sodass die Angehörigen sich nach der Organentnahme in gewünschter Weise von der oder dem Verstorbenen verabschieden können. Aber auch eine Verabschiedung vor der Organentnahme ist möglich.

Mythos 9: Die Angehörigen einer Spenderin oder eines Spenders erfahren, wer das Organ bekommen hat.

Nein, das ist nicht richtig. Aber die Angehörigen können erfahren, ob die Transplantation erfolgreich war und wie es der Empfängerin oder dem Empfänger geht. Es gibt sogar die Möglichkeit, der Spenderfamilie Dankesbriefe anonym über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) zukommen zu lassen (<https://dankesbriefe.dso.de/Seiten/default-tdd-landing-page.aspx>).

Mythos 10: Verstorbene mit einer Corona-Infektion dürfen keine Organe spenden.

In den gründlichen medizinischen Untersuchungen wird jeder mögliche Spender auch auf Corona getestet. Falls der Befund positiv ist, wird die Transplantation der Lunge nicht empfohlen. Bei allen anderen Organen rät die Bundesärztekammer zu einer sorgfältigen Spender- und Empfängerenauswahl, bei der die Transplantationszentren in jedem Fall Nutzen und Risiko individuell abwägen und den potentiellen Empfänger darüber aufklären müssen.

Mythos 11: Der Organspendeausweis bringt nicht viel – im Notfall habe ich ihn sowieso nicht dabei.

Ob man als Spenderin oder Spender infrage kommt, wird auf der Intensivstation geklärt. Hierzu werden ausführliche Gespräche zur Erkundung des Willens der betroffenen Person geführt. Daher ist es wichtig, den Angehörigen die Entscheidung mündlich mitzuteilen und sie auch zu informieren, wo der Organspendeausweis aufbewahrt wird. Denn nur so ist gewährleistet, dass im Sinne der oder des Verstorbenen entschieden wird. Wenn der Wille nicht bekannt ist, werden die Angehörigen gebeten, eine Entscheidung im Sinne der verstorbenen Person zu treffen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.organspende-info.de/> sowie unter <https://www.organspende-info.de/mediathek/hintergrundinformationen/>

Mit www.organspende-info.de informiert die BZgA zu allen Fragen rund um die Organ- und Gewebespende und bietet kostenlos über das Online-Bestellsystem <https://shop.bzga.de/> Broschüren, Flyer und Organspendeausweise zur Bestellung an.

Persönliche Beratung bietet das kostenfreie BZgA-Infotelefon Organspende, montags bis freitags unter der Rufnummer 0800 90 40 400 von 9:00 bis 18:00 Uhr.

Bestellung der kostenlosen BZgA-Materialien: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 50819 Köln
Online-Bestellsystem: <https://shop.bzga.de/>
Fax: 0221/8992257
E-Mail: [bestellung\(at\)bzga.de](mailto:bestellung(at)bzga.de)





Regierung von Oberbayern

6720-S1/24 München, 07.03.2024

Ausschreibung der Verleihung des Integrationspreises 2024 der Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern schreibt den 16. Integrationspreis für Oberbayern aus. Der Preis ist mit **6.000,00 Euro** dotiert; er kann auch auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.

Mit dem Integrationspreis sollen oberbayerische Initiativen ausgezeichnet werden, die Integration erfolgreich und nachhaltig vorleben und sich insbesondere in den **Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Demografie** für ein interkulturelles Miteinander und gegen Antisemitismus und Rassismus einsetzen, auch in interkommunaler Zusammenarbeit. Dabei ist an beispielhafte Projekte gedacht, die die Integration von Zuwanderern in der Gesellschaft fördern und ein aktives Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen.

Verbände, Vereine, Vereinigungen, juristische Personen, Selbsthilfeeinrichtungen und natürliche Personen können sich selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Förderung der prämierten Projekte oder deren Fortentwicklung einzusetzen. Projekte aus den genannten Bereichen sollen seit mindestens einem Jahr dauerhaft aktiv sein.

Bewerbungsschluss:
Freitag, der 14. Juni 2024

Bewerbungen können Sie **über das Online-Verfahren auf unserer Webseite** einreichen, ohne Registrierung. Sie können Ihre Bewerbung als pdf-Dokument speichern.

Hier der Link:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/88230/88231/leistung/leistung_51383/index.html.

- Der Jury gehören an:
- die Bereichsleiterin Sicherheit, Kommunales und Soziales oder Vertreter/in
 - der Bereichsleiter Asyl, Zentrale Ausländerbehörde oder Vertreter/in
 - die Bereichsleitung Schulen oder Vertreter/in
 - die Bereichsleiterin Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr oder Vertreter/in
 - die Projektstelle S1

der Regierung von Oberbayern sowie

- ein Vertreter/eine Vertreterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Jury kann ggf. eine Ergänzung der Projektunterlagen verlangen und die eingereichten Projekte durch eine Vor-Ort-Evaluierung bewerten.

Mangelhaft ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Entscheidungen über die Nichtprämierung werden nicht begründet.

Bei Fragen können Sie sich an die Projektstelle wenden, die von Mittwoch bis Freitag ganztags erreichbar ist unter Tel. 089/ 2176-2281.

Datenschutzrechtliche Hinweise:
Ihre Angaben werden nur im Rahmen des Integrationspreises der Regierung von Oberbayern verwendet und damit in Zusammenhang stehenden Zwecken und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen finden Sie unter **Datenschutzerklärung**:

<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>

WIR SIND DABEI. WO BLEIBST DU? Jugendfeuerwehr

ICH BIN DABEI. WO BLEIBST DU? Jugendfeuerwehr

Peter Ich bin dabei. Wo bleibst Du? 49.000 Personen gefällt das Jugendfeuerwehr

Wir sind dabei. Wo bleibst Du? Jugendfeuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR RAISTING



Neue Termine 2024 der Initiative ERDE

Die Initiative ERDE, kurz für „Erntekunststoffe Recycling Deutschland“, ist auch im Jahr 2024 wieder aktiv mit einer Vielzahl an Sammelstellen. Gebrauchte Silo- und Stretchfolien, Netze und Garne werden getrennt gesammelt und verwertet. Ähnlich dem PAMIRA System, das durch die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln finanziert wird, sind bei der Initiative ERDE Hersteller aus den unterschiedlichen Anwendungen mit im Boot. Sie unterstützen die Sammlung und Verwertung, damit dem Landwirt eine kostengünstige Abgabe ermöglicht werden kann. Die Abgabekonditionen werden von den Sammelstellen festgelegt.



Trennung und Sortenreinheit kann die Wiederverwertung von den Sammelfraktionen ermöglicht werden und die Rohstoffe dem Kreislauf erhalten bleiben.

Alle Information zu der nächstgelegenen Sammelstelle finden Sie auf unserer Homepage www.erde-recycling.de

Zusätzlich hängen Terminposter bei den teilnehmenden Sammelstellen aus und einige Sammelpartner haben aktuelle Termine in landwirtschaftlichen Fachzeitingen veröffentlicht.

Auch interessierte Sammelstellen können gerne jederzeit Kontakt über info@erde-recycling.de aufnehmen

Nachhaltige Grüße
 Gloria Diaz
 Assistenz operative Systeme
 RIGK GmbH | Friedrichstr. 6 | 65185 Wiesbaden (Germany)
www.rigk.de

Zweiter bayernweiter Heimat.Erlebnistag am 5. Mai 2024

Der erste bayernweite Heimat.Erlebnistag am 21. Mai 2023 war ein voller Erfolg. Bei einem breiten Angebot von Veranstaltungen zu Heimatthemen vor allem von Ehrenamtlichen, Heimatpflegerinnen und Heimatpflegern, Geschichtsvereinen, Feldgeschworenen und Museen konnten die Menschen in Bayern ihre unmittelbare Heimat näher kennenlernen.

Aufgrund der hohen Nachfrage wollen wir – das Heimatministerium, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. gemeinsam mit den Bezirken – das „Heimaterleben“ fortführen und so den Menschen ihre unmittelbare Heimat näherbringen – denn nur wer seine Heimat kennt, kann sie gestalten und zukunftsfähig weiterentwickeln.

Der zweite bayernweite Heimat.Erlebnistag findet am Sonntag, 5. Mai 2024 statt. An diesem Tag gilt es wieder die Besonderheiten vor der Haustüre zu entdecken – einzigartige Traditionen, Bräuche, Dialekte, Volksmusik, regionale Küche, Ehrenamt, Vereinsleben und Kultur der Heimat vor Ort.

Machen Sie mit beim Heimat.Erlebnistag 2024 – als Veranstalter und / oder Besucher! Veranstaltungen können Sie auf der Veranstaltungsplattform www.heimat.bayern/heimaterlebnistag anmelden. Die Plattform bündelt Informationen zu allen Angeboten.

Teilnehmende Marken

Mach mit!

Damit aus Agrarkunststoffen wieder etwas werde-, recycle diese über ERDE!

Erntefolien, Garne, Netze & Co gehören nicht in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. ERDE ist das bundesweite Rücknahmesystem für gebrauchte Erntekunststoffe in Deutschland. Übernimm Verantwortung und Sorge auch du dafür, dass Erntekunststoffe wieder recycelt werden können. **Recycling schont Ressourcen und ist aktiver Klimaschutz!** Folgende Erntekunststoffe können abgegeben werden:

FRAKTION 1	FRAKTION 2	FRAKTION 3	FRAKTION 4
• Flachsilofolien	• Silagestretchfolien	• Rundballennetze	• Pressengarne
• Untertanzfolien	• Netzesatzfolien		
• Siloschläuche			

An ausgewählten Stellen werden auch Lochfolie, Spargelfolie, Mulchfolie und Erntevliese zurückgenommen. Informationen zu Abgabekriterien findest du hier:

ERDE ist eine Initiative der IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. in Kooperation mit RIGK

Auch für Spargel-, Loch-, Mulchfolien und Vliese werden in den entsprechenden Regionen Abgabemöglichkeiten geschaffen. Durch die korrekte



EVA App Weilheim-Schongau

Mit der neuen App alle Abfalltermine im Überblick

Ab sofort kann man die kostenlose **EVA App Weilheim-Schongau** für Android oder iOS in den Stores herunterladen.

Mit unserer neuen App haben Sie Ihren persönlichen Abfallkalender inklusive Terminerinnerung immer griffbereit und übersichtlich angeordnet. Die Öffnungszeiten und Adressen der nächstgelegenen Wertstoffhöfe sind auch dabei. Außerdem bekommen Sie einen Überblick über die aktuellen Meldungen auf unserer Website sowie viel Wissenswertes rund um das Thema "Abfall" angeboten. Mit Push-Nachrichten können wir Sie jetzt außer der Reihe schnell über wichtige Ereignisse informieren.



So funktioniert es:

Nach dem Herunterladen der App richten Sie bitte zuerst den persönlichen Abfuhrkalender ein und stimmen den Push-Nachrichten zu (kann in der App ggf. auch wieder deaktiviert werden).

Push-Nachrichten werden nicht regelmäßig verschickt; bei ihnen handelt es sich nicht um die Erinnerungen an die Müllabfuhrtermine (s. Kalender).

Danach haben Sie Zugang zum Menü: Home - Kalender - Aktuelles - Wissen

Home:

Oben wird die Adresse angezeigt, für die der Kalender eingerichtet wurde. Klicken Sie die „Nadel“ an und Sie kommen in die Auswahl für einen neuen Kalender. Zur eingerichteten Adresse werden Ihnen die nächsten 8 Abfuhrtermine genannt. Außerdem kommen Sie hier mit einem Klick zu den Infos des nächsten Wertstoffhofs, dessen Lage Sie sich auch auf der Karte anschauen können.

Kalender:

Oben wird die Adresse angezeigt, für die der Kalender eingerichtet wurde. Klicken Sie die „Nadel“ an und Sie kommen in die Auswahl für einen neuen Kalender. In der Monatsansicht sehen Sie anhand der farbigen Punkte, wann welcher Abfall abgeholt wird. **Unter der Monatsansicht kann die ics-Datei heruntergeladen und die Erinnerung eingerichtet werden, die Ihnen am Vortag die Abfuhrtermine meldet.**

Falls Sie ics-Dateien und Erinnerungen für mehrere Adressen benötigen, erstellen Sie für jede Adresse erst einen neuen Kalender und laden dann die ics-Datei dazu herunter. Die ics-Datei oder Dateien importieren Sie in Ihren Kalender auf dem Smartphone oder PC.

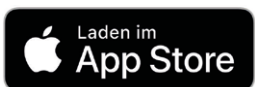
Einstellungen:

Oben rechts kann unter Einstellungen (kleines Zahnrad-Symbol) der Empfang von Push-Nachrichten aktiviert oder deaktiviert werden. Hier finden Sie auch einen direkten Zugang auf die Website der EVA GmbH. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Abfallberater der EVA GmbH (s.u.).

Name in den Stores: EVA App Weilheim-Schongau



<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.evaabfallentsorgung.app>



<https://apps.apple.com/app/eva-app-weilheim-schongau/id6474686540>



Informationen

Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EVA GmbH: Tel. 08868 1801-80 oder 0881 40803; E-Mail: info@eva-abfallentsorgung.de. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung!
Informationen zur Abfalltrennung, zu Abfuhrterminen, Öffnungszeiten, Preisen und vieles mehr finden Sie auch auf unserer Website: www.eva-abfallentsorgung.de.
Stand: März 2024



Information der EVA zur Einstellung der Elektroaltgeräte-Sammlung

Kleinelektro-Iglus im Landkreis wurden abgezogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die EVA GmbH an 49 Containerstandorten in den Gemeinden des Landkreises die dort platzierten Behälter zur Sammlung von Kleinelektrogeräten abgezogen hat. Diese Art der Erfassung von Elektroaltgeräten kann leider nicht mehr fortgesetzt werden.

Es ist im vergangenen Herbst beim Abtransport der Kleingeräte im Container der Verwertungsfirma ein Brand entstanden, mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen beschädigten Lithium-Ionen-Akku. Die Verwertungsfirma ist daher nicht mehr bereit, die Geräte aus den Iglus langfristig zu transportieren und zu verwerten.

Die Qualität der eingeworfenen Kleingeräte hat sich erheblich verschlechtert. Die Trennhinweise auf den Behältern, nur Geräte **ohne** Batterien oder Akkus einzuwerfen, werden missachtet, so dass sich immer mehr Altgeräte in den Iglus befinden, die Li-Ionen-Akkus enthalten. Das Risiko nimmt zu, dass bei den Leerungen oder den anschließenden Transporten erneut Li-Ionen-Akkus beschädigt und durch die entstehenden chemischen Reaktionen Brände ausgelöst werden.

In den kommenden Jahren wird der Anteil an Elektrogeräten, die mit Li-Ionen-Akkus betrieben werden, weiter steigen – und damit auch das Sicherheitsrisiko bei den öffentlichen Sammelbehältern. Die Erfassung in Iglus wird gefährlicher und ist nicht mehr zeitgemäß, so dass sich die EVA GmbH entschieden hat, zum jetzigen Zeitpunkt die Behälter abziehen.

2011 wurden die Behälter im Landkreis aufgestellt, um die Erfassung „mülltonnengängiger“ Kleingeräte zu verbessern und sie vor der falschen Entsorgung in der Restmülltonne zu „retten“. Sie waren lange eine ortsnahe Ergänzung zu den Annahmestellen in unseren Wertstoffhöfen.

Rückgabe von Geräten im Handel

Mittlerweile gibt es jedoch neben den Annahmestellen der Landkreise zahlreiche weitere Rückgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte, die großzügige Öffnungszeiten haben und für die Verbraucher leicht erreichbar sind. So ist seit 2016 der Elektrofachhandel verpflichtet, Altgeräte kostenlos anzunehmen. Seit Juli 2022 sind auch Einzelhandelsgeschäfte ab 800 qm Fläche, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten, verpflichtet, Altgeräte zurück zu nehmen.

Die Verpflichtung greift bereits beim Verkauf von LED- oder Energiesparlampen. Damit kann man in fast jedem Supermarkt bis zu 3 Kleingeräte kostenlos und ohne Kauf eines Neugeräts abgeben. Bequemer geht es kaum noch.

Die Rücknahmebedingungen für Elektroaltgeräte im Handel:

Der Elektrogerätehandel ab 400 m² Verkaufsfläche sowie der Lebensmittelhandel mit einer Gesamtverkaufsfläche von mind. 800 m², die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, sind **verpflichtet**, Altgeräte am Ort der Abgabe / im Geschäft oder in unmittelbarer Nähe (es darf nicht auf die Wertstoffhöfe verwiesen werden) **kostenlos** zurückzunehmen:

a) bei **Verkauf eines Geräts ein Altgerät gleicher Machart** / gleichen Funktion (gilt auch für Großgeräte). Wird das Gerät ausgeliefert, wie oft bei Großgeräten der Fall, ist der Ort der Abgabe auch der private Haushalt. Die Abholung / Mitnahme des Altgeräts muss dann ebenfalls kostenlos sein.

b) bis zu **3 Kleingeräte (keine äußere Abmessung > 25 cm)** kann man in den Geschäften auch ohne Kauf eines neuen Gerätes zurückgeben.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
EVA GmbH

EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
An der Kreuzstraße 100
86980 Ingenried
Telefon: 08868 / 1801-80 Fax: -50
Internet: www.eva-abfallentsorgung.de



Ausbildung

Babysitter-Grundkurs (8 UE):

- Erwartungen an eine(n) Babysitter:in
- Kinderpflege (Wickeln, Füttern, etc.)
- Spiele für verschiedene Altersgruppen
- Aufsichtspflicht
- Verhalten in besonderen Situationen
- Unfallgefahren

Kosten: 30 €

Durchführung: Mütter- und Familienzentrum Weilheim

Erste-Hilfe-Kurs am Kind (9 UE):

- Knochenbrüche
- Schock
- Kontrolle der Vitalfunktionen
- Seitenlage
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Vergiftungen
- Erkrankungen im Kindesalter

Durchführung: BRK Weilheim-Schongau



Babysitter:in



Voraussetzungen:

- Mindestalter: 14 Jahre
- abgeschlossener Babysitter-Grundkurs
- abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs

Eltern brauchen gute Babysitter:innen...

...zur Entlastung im Alltag
 ...zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 ...um alle nötigen Termine und Besorgungen erledigen zu können

Weitere Angebote unseres Kreisverbands

Blutspendedienst

Hilde Quaschny
quaschny@kvwm-sog.brk.de
 0881 92 90 18

Wunschgroßeltern

Jenni Hanzlik
wus@kvwm-sog.brk.de
 0881 92 90 42

Heimwerker Vermittlung

Jenni Hanzlik
wus@kvwm-sog.brk.de
 0881 92 90 42

Seniorengymnastik

Monika Rumpel
rumpel@kvwm-sog.brk.de
 0881 92 90 12

Briefpaten

Jenni Hanzlik
wus@kvwm-sog.brk.de
 0881 92 90 42

Kleiderladen Peißenberg

Marie-Juchacz-Weg 5
 82380 Peißenberg
 08803 48 83 17 1

Mehr Infos zu diesen und weiteren Angeboten unter:
www.kvweilheim-schongau.brk.de

Das Wichtigste in Kürze

Das solltest Du mitbringen:

- Fürsorglicher und liebevoller Umgang mit Kindern
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Versicherungsschutz:

Babysitter:innen werden beim Bayerischen Roten Kreuz als ehrenamtliche Mitglieder aufgenommen und genießen dadurch den vollen Versicherungsschutz durch das BRK.

Aufwandsentschädigung:

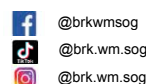
Alle Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder) werden von den Eltern in direkter Absprache mit Dir übernommen. Die Aufwandsentschädigung wird zwischen Familie und Babysitter:in eigenverantwortlich geregelt. Nach der Kennenlernphase von sechs Wochen ist seitens der Familie eine einmalige Zahlung von 30,00 € für die Vermittlung an das BRK zu leisten.

Ansprechpartnerin

Jenni Hanzlik
 0881 92 90 42
wus@kvwm-sog.brk.de



BRK-Kreisverband Weilheim-Schongau
 Johannes-Damrich-Str. 5
 82362 Weilheim



Tel. 0881 9290 - 42
wus@kvwm-sog.brk.de
www.kvweilheim-schongau.brk.de

Kreisverband Weilheim-Schongau



Babysitten

...weil Kinder uns zum Lächeln bringen



In Kooperation mit:



Der Babysitterdienst ist Teil des Projekts
 „GenerationenweRK – Vergiss mein nicht!“

Wir bedanken uns für die Förderung des Projektes

GEFÖRDERT DURCH DEN
 LANDKREIS
 WEILHEIM-SCHONGAU



zukunftsstiftung
 EHRENAMT bayern



Auszug aus den Sitzungsniederschriften des Gemeinderates:

Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2023:

Soziales Wohnen beim Probst. Nach Prüfung und Wertung der Angebote beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation an die Fa. Elektro Mayer GmbH, 82272 Moorenweis, zu einem Angebotspreis in Höhe von 374.234,69 € incl. 19 % MwSt. zu vergeben.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamthaus- halt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	5.902.608,84	2.270.479,39	8.173.088,23
1.2 Neue Haushalts-einnahmereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	31,50	0,00	31,50
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.902.577,34	2.270.479,39	8.173.056,73
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamthaus- halt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	5.902.577,34	2.270.479,39	8.173.056,73
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.902.577,34	2.270.479,39	8.173.056,73
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Darin enthalten:

- Zuführung vom Vermögenshaushalt
0,00 EUR
- Zuführung zum Vermögenshaushalt
1.459.784,16 EUR
- Überschuss nach § 79 Abs. 3
Satz 2 KommHV
1.782.665,22 EUR

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse
150,00 EUR

2.2 Unerledigte Verwahrgelder
6.096.826,96 EUR

3. Haushaltsüberschreitungen

Es ergaben sich ungedeckte Haushaltsüberschreitungen bei Haushaltsstelle 1.8151.9531 – Wasseranschlusskosten in Höhe von 22.165,57 EUR, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 01.05.2020 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 9.000 EUR im Einzelfall), die hiermit ebenfalls beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Entlastung zur Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2023 TOP Nr. 2 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Nach der Abstimmung geht der Vorsitz der Sitzung wieder an den Ersten Bürgermeister zurück.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

(ohne Ersten Bürgermeister Martin Höck)

4. Kommunale Wärmeplanung; Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Förderantrag bei der NKI bis zum 31.12.2023 zu stellen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Pähl, Wessobrunn und Wielenbach wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0



5. Bauantrag: Nutzungsänderung des aufgelassenen Stalles für einen Pumpen- und Dienstleistungsservice-Betrieb, Fl.Nr. 135, Floßmannstr. 15

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen, anzulegen und zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei einem verfahrensfreien Bauvorhaben; Sölber Straße 13, Fl.Nr. 673/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu Nr. 3 b) des Bebauungsplanes „östlicher Ortsteil“ für dieses verfahrensfreie Bauvorhaben – Errichtung eines Carports - zu.

Abstimmungsergebnis: 4 : 9

Abstimmungsbemerkung:
(Antrag somit abgelehnt)

7. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Blumenstraße 9, Fl.Nr. 671

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Wasserdurchlässigkeit des auf dem Grundstück anstehenden Bodens zur Versickerung des Oberflächenwassers ist im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung durch einen Sickertest oder mittels Laboruntersuchung (Baugrundgutachten) durch den Bauherrn zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Beteiligung am Bauleitplanverfahren - Sondergebiet Pflegeeinrichtung – Berndorferstraße Ost und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting begrüßt die Planung und erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine erneute Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Informationen

- Umstellung Papiersammlung wohl ab September 2024. Bis dahin wird die Sammlung in gewohnter Weise durch die Vereine durchgeführt.
- Rücknahme Bauantrag, Fl.Nr. 3055, 3055/1
- Probleme mit der Kastanie an der Ecke Blumenstraße/Sölber Straße. Standsicherheit/Verkehrssicherheit des Baumes wird geprüft und je nach Ergebnis die weitere Vorgehensweise abgestimmt
- Die Bürgerversammlung 2024 findet am Do. 25.04.2024 um 20 Uhr statt
- Abgestellte Fahrzeugwracks und abgemeldete Fahrzeuge Einführung des „Gelben Punkts“ zur Entlastung der Verwaltung
- Kurzbericht zur Asylsituation im Landkreis Weilheim-Schongau
- Bekanntgabe Sitzungstermine 2024, Schließtage 2024, verkürzte Öffnungszeiten der Verwaltung während der Sommerferien 2024
- Vorstellung der Ergebnisse der Bündelausschreibung Strom
- Preisausschreiben Bayernwerk
Um Teilnahme des Gemeinderates an der Dorfmeisterschaft im Kegeln wird gebeten. Planung übernimmt Herr Perchtold.

Sitzungsniederschrift vom 20.12.2023

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2023:

Der Gemeinderat hat der Verlängerung der Rücktrittsrechte um zwei weitere Jahre zum Grundstücksvertrag über den Erwerb der Grundstücke für das Baugebiet Hartweg/Wiesenweg zugestimmt.

2. Beschluss zur Durchführung der Neugestaltung des Platzes am Dorfbrunnen und der Floßmannstraße; Zustimmung zum Antrag auf Zuwendung für diese Maßnahme beim Amt für ländliche Entwicklung

Beschluss:

Dem Planentwurf der Landschaftsarchitektin Katrin Mohrenweis vom 20.12.23 wird mit den besprochenen Änderungen zugestimmt.



Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag (2. Bauabschnitt) zur Förderung im Rahmen der Dorferneuerung beim Amt für ländliche Entwicklung einzureichen. Die Maßnahmen zur Neugestaltung des Platzes am Dorfbrunnen und der Floßmannstraße sollen bei einem positiven Bescheid entsprechend dieser Planungen zeitnah umgesetzt werden.

Abstimmung: 14:0

3. Staatliche Rechnungsprüfung; Prüfungsbericht für die Jahre 2018-2020; Stellungnahme der Gemeinde

Beschluss:
Zu Textziffer 1

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Sondernutzungserlaubnis auf die Dauer von 5 Jahren zu befristen. Die Sondernutzungsgebühr wird auf 200,00 Euro/jährlich festgesetzt. Die Dauer und die Höhe der Sondernutzungsgebühren wurden mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Zur Textziffer 2

Die Ausführungen der Kommunalaufsicht werden zur Kenntnis genommen. Nachdem die Vorgehensweise nun nicht mehr beanstandet wird, wird die Textziffer 2 als abgearbeitet und damit als erledigt angesehen. Es wird beschlossen, zukünftige Erschließungsmaßnahmen nurmehr in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht durchzuführen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen, wenn möglich, durch Erschließungsmaßnahmenträger durchgeführt werden oder ein entsprechender Dienstleister, ebenfalls in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, beauftragt werden.

Abstimmung: 14:0

4. Bauantrag: Umbau, Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Doppelgarage und Werkstattgebäude inkl Büro; Fl.Nr. 1616/5, Blütenweg 22

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 0:14

5. Vollzug des BauGB; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wielenbach Nord" der Gemeinde Wielenbach; erneute Beteiligung im Verfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Beschluss:
Von Seiten der Gemeinde Raisting werden keine Anregungen oder Bedenken zur genannten Bauleitplanung der Gemeinde Wielenbach vorgebracht.

Abstimmung: 14:0

6. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wessobrunn; Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:
Die Gemeinde Raisting erhebt erneut keine Einwände.

Abstimmung: 13:1

7. Kommunale Verkehrssicherheit; Benennung der Verbandsräte im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

Beschluss:
Zur Vertretung der Gemeinde Raisting im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland wird Herr Erster Bürgermeister Martin Höck als Verbandsrat benannt. Als Vertreter wird Herr Zweiter Bürgermeister Konrad Schönherr benannt. Für den Fall der Verhinderung beider Bürgermeister wird Herr Hermann Huttner als Verbandsrat benannt (gekorener Verbandsrat).

Abstimmung: 14:0

8. Informationen

- Antragsstopp für Förderung der Wärmeplanung
- Antrag Musikverein zur Nutzung des Gemeindepappens Behandlung des Antrags erfolgt fristgerecht in der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Die Zustimmung wird in Aussicht gestellt.
- Nutzungsänderung Zwergerlnest

Sitzungsniederschrift vom 17.01.2024

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2023:

Der Gemeinderat hat die fehlerhafte Ausschreibung für die Installation der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen für das Bauvorhaben „Soziales Wohnen beim Probst“ aufgehoben.

2. Vorstellung der neuen Homepage der Gemeinde Raisting

Die Vorstellung der neuen Homepage der Gemeinde Raisting durch Herrn Daniel Pscheid (Trendform GmbH) wird in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen erfolgen.



3. Kindergarten Zwergerlnest: Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Nutzräumen einer Kindertagesstätte

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Planung vom 19.12.2023.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Bauantrag: Neubau von zwei Doppelhaushälften und zwei Doppelgaragen, Fl.Nr. 665/4, Sölbber Str. 35b

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Fl.Nr. 225, Gräbenbachweg 20

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Antrag auf Genehmigung eines Außenstart- und Landegeländes nach § 25 LuftVG auf Fl.Nrn. 2402 und 2403 Gem. Raisting

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 13

7. Antrag des Musikverein Raisting e.V. auf Nutzung des Gemeindewappens

Beschluss:

Der Gemeinderat Raisting stimmt der Nutzung des Gemeindewappens für den Festwagen anlässlich des Karnevalssumzuges in Linz am Rhein im Jahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Informationen

- Es wird bekanntgegeben, dass keine Haushaltsmittel für die „kleine Dorferneuerung“ in 2024 zur Verfügung stehen. Stattdessen wird eine ELER-Förderung geprüft. Ein Ergebnis wird ab Ostern 2024 erwartet. Eine Förderung in Höhe von 60 % könnte erreicht werden. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit informiert.

- Die Baugenehmigung für den Mobilfunkmast im Bereich Stillern wurde erteilt
- Jubiläumsveranstaltung „125 Jahre Ammerseebahn“ – Einladung zu den Jubiläumsveranstaltungen
- Bäume Alter Sportplatz – Eschen vom Eschenriebsterben betroffen; Fällungen erforderlich. Die weitere Vorgehensweise wird geprüft und die Arbeiten zeitnah umgesetzt
- Frau Dr. Maiken Winter weist auf eine Demonstration am kommenden Sonntag „gegen Rechts“ in München hin

Sitzungsniederschrift vom 07.02.2024

1. Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzeptes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Gemeindeentwicklungskonzept.

Die Inhalte und Ergebnisse werden beachtet und entsprechend umgesetzt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung einer zweiten Wohneinheit mit Garage durch westseitigen Anbau an das bestehende Gebäude und Ausbau des Dachgeschosses, Wielenbacher Str. 18, Fl.Nr. 690/2

Bei Variante 1 geht der Antragsteller davon aus, dass das Baugrundstück im Innenbereich nach § 34 BauGB liegt. In dieser Variante soll im Westen des Gebäudes ein Anbau mit einer Grundfläche von 28 m² entstehen, der auch im 1.OG aufgestockt wird. Zusätzlich sollen im DG auf der Ostseite zwei Gauben und auf der Westseite ein Quergiebel mit Dachterrasse entstehen. Bei Variante 1 würde im EG eine Wohnung mit 109,7 m² Wohnfläche und im OG mit DG eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 168,68 m² entstehen.

Bei Variante 2 geht der Antragsteller davon aus, dass das Baugrundstück im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt. In dieser Variante soll im Westen des Gebäudes ein Anbau mit einer Grundfläche von 28 m² entstehen, im 1. OG wird der zusätzliche Bereich als Balkon genutzt. Zusätzlich sollen im DG auf der Ostseite zwei Gauben und auf der Westseite ebenfalls zwei Gauben entstehen. Bei Variante 2 würde im EG eine Wohnung mit 109,7 m² Wohnfläche und im OG mit DG eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 136,12 m² entstehen.



Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Variante 1 wird unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten bzw. die Sichtverhältnisse durch die geplante Garage nicht beeinträchtigt werden, zugestimmt.

Abstimmung: 1 : 13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Variante 2 wird unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten bzw. die Sichtverhältnisse durch die geplante Garage nicht beeinträchtigt werden, zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

3. Bauantrag: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung - Neubau von 4 Reihenhäusern mit je 2 Stellplätzen; Floßmannstr. 6, Fl.Nr. 82

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 1 : 14

4. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1554/9, Gruberberg 13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

5. Informationen

- Gewässerpflege Baggersee – im Jahr 2024 keine Maßnahmen geplant
- Pfarrergrab – Thuja durch starke Schneelast gebrochen. Soll entfernt werden. Anderweitige Bepflanzung
- Flächensparen – Broschüre wurde an die Mitglieder des Gemeinderates ausgegeben
- Keine Schlüsselzuweisung in 2024, gleichzeitig aber höhere Kreisumlage; in Summe fehlen somit rund 360.000 € für das laufende Haushaltsjahr
- Kastanie Ecke Blumenstr / Sölber Str. ist lt. Herrn Ondraschek standsicher – im belaubten Zustand erfolgt eine weitere Begutachtung (Sommermonate)
- Jahresessen findet am 17. Mai 2024 im Gasthof zur Post statt

- Bild von Hans Gehring
- Einstellung der Sammlung von Elektro-Altgeräten durch die EVA
- Kommunale Wärmeplanung; Informationen zur Umsetzung
- Fr. Dr. Winter: Informationen zu Vorträgen der VHS



Bild: Christiane Lawitschka



Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting

Redaktion und Anzeigen:
Bürgermeister Martin Höck, Tanja Braun
Auflage: 1040 Exemplare

Druck:
NORA Druck, Gewerbegebiet 21, 82399 Raisting

